

Datum: 22.03.2016
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Laib, Ulrike
 Aktenzeichen: 632.21
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bauantrag
Ulmer Straße 54, Flst.386, 1902/8 und 537
- Dachanhebung als Ersatz des Sheddachs

Ausschuss für 12.04.2016 **öffentlich** **beschließend**
Technik und Umwelt

Anlagen:
 Lageplan, M verkleinert
 Dachaufsicht, M verkleinert
 Schnitt A-A + B-B, M verkleinert
 Ansicht Nord + Süd, M verkleinert
 Ansicht Ost + West, M verkleinert

Kommunikation:
 Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 3.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.

erteilt.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Baugenehmigung für die Dachanhebung als Ersatz des Sheddachs beim Gebäude Ulmer Straße 54.

Es ist geplant das vorhandene Sheddach (Überdachung Produktion im alten Werksteil) abzubauen und durch ein neues Flachdach zu ersetzen.

Die Maßnahme hat folgende Zielsetzungen:

- Ersatz der reparaturanfälligen und schadhafte Dachkonstruktion.
- Verbesserung der bestehenden brandschutztechnischen Situation.
- Aufstellung neuer Maschinen.
- Verbesserung der energetischen Situation.

Durch den Neubau des Daches wird die lichte Raumhöhe angehoben. Dadurch wird der Ersatz der teilweise veralteten Wellpappenverarbeitungsmaschinen durch neue Maschinen und damit ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb des Werks möglich.

Die unzureichende Wärmedämmung und auch der sommerliche Wärmeschutz des vorhandenen Dachs mit der Einfachverglasung der Sheds werden durch den Bau des wärme gedämmten Dachs deutlich verbessert.

Die geplante Dachanhebung fügt sich aus städtebaulicher Sicht höhenmäßig gut in die umgebenden Dächer des Firmengebäudes ein.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen.